



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 09.03.2020

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2020/54/213

TOP 3

Interessensbekundungsverfahren "Kooperative Ganztagsbildung"

Der Freistaat Bayern möchte das bayerische Bildungssystem, das in den entscheidenden Vergleichstests mit anderen Bundesländern eine Spitzenstellung einnimmt, qualitativ weiterentwickeln. Dazu soll auch in Zusammenarbeit mit dem Bund ein bereits angekündigter Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umgesetzt werden. Wir gehen aktuell davon aus, dass man diese Zielmarke bis zum Jahr 2025 erreichen möchte.

Derzeit wird in Bayern unter dem Arbeitstitel „Kooperative Ganztagsbildung“ ein zukunftsfähiges Ganztagsmodell erprobt, das zunächst an einem Münchner Grundschulstandort installiert wurde, der Grundschule am Pfanzeltplatz. Seit dem vergangenen Schuljahr sind weitere Modellstandorte dazugekommen. Insgesamt möchte man das Konzept an 30 verschiedenen Grundschulen in Bayern erproben.

Leitidee ist ein gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe auf der Basis einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft, die dem Bayer. Bildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) unterstellt wird. Dies betrifft alle pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Aspekte.

Beim Modell der „kooperativen Ganztagsbildung“ möchten sich die Partner aus Schule und dem Bereich der öffentlichen Jugendhilfe weitestgehend organisatorisch und personell verzahnen. Der Ganztagsbereich soll daher im Tagesverlauf wechselseitig organisiert und in Kooperationsvereinbarungen verschriftlicht werden. Schulleitung und Ganztagskooperationspartner verantworten gemeinsam die Erarbeitung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts vor Ort. Die Qualität der gemeinsamen Bildungs- und betreuungsangebote steht dabei mit im Vordergrund. Basis für eine gelingende Bildungs- und Erziehungsarbeit ist auch die enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule soll auch gut gelingen.

Ganztagspartner kann hier sowohl ein freigemeinnütziger Träger der Jugendhilfe, die Stadt Kempten (Allgäu) selbst oder ein sonstiger Trägers im Sinne des BayKiBiG sein.

Besonderen Wert legt man beim Modellversuch auch auf eine erfolgreiche Inklusion und Integration sowie die Entwicklung einer Partizipationskultur.

Die „kooperative Ganztagsbildung“ beinhaltet auch eine Art Ganztagsplatzgarantie für die Kinder der jeweiligen Sprengelschule. Das Aufnahmeverfahren soll möglichst unbürokratisch und für die Eltern unkompliziert ablaufen.

Die erforderlichen Räumlichkeiten für das Angebot sollen als attraktiver Lern- Lebens und Erfahrungsraum gestaltet sein. Die Räume möchte man daher gerne mit externen

Bildungspartnern aus der Kinder- und Jugendarbeit nutzen, zum Bsp. örtlichen Musikschulen und Sportvereinen.

Angeboten wird das Modell in zwei verschiedenen Varianten. Eines davon ist **rhythmisiert** und erfolgt anhand der bisherigen Regelungen für gebundene Ganztagsklassen (und ist somit kostenfrei). Die Finanzierung der **flexiblen** Variante erfolgt auf Basis der kindbezogenen Förderung nach BayKiBiG. Damit kommen hier auch Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Kinder zum Tragen, die wir bereits aus dem Kita-Bereich kennen und die den Förderumfang beeinflussen. Zusätzlich leisten die Eltern einen finanziellen Beitrag.

Kinder, die den rhythmisierten Zweig besuchen, können nach Schulende in den flexiblen Bereich überwechseln. Allerdings fallen dann für diese Zeiten auch Elternbeiträge an. Dies gilt ebenso für die angebotenen Ferienzeiten.

Bei Bedürftigkeit der Eltern können die Beiträge auf Antrag (teilweise) übernommen werden.

In Randzeiten – bei Bedarf bis 18 Uhr, auch freitags, sowie in den Ferien möchte man ein verlässliches Betreuungsangebot vorhalten. Dazu soll es maximal 20 Schließtage pro Jahr geben, ähnlich wie es die Eltern aus einer Kindertagesstätte kennen.

Der Personalschlüssel der ersten Münchener Modellschule am Pfanzeltplatz liegt über den gesetzlichen Anforderungen für die bisher bekannten schulischen Ganztagsangebote und ist vergleichbar mit dem eines Hortes. Die Fachkraftquote in der Münchener Schule liegt bei 60 -70 Prozent.

Derzeit führen wir in Kempten (Allgäu) unterschiedliche Modelle der Ganztagsbetreuung. Im Vergleich zu anderen bayerischen Kommunen sind wir hier schon seit Jahren sehr breit und umfassend aufgestellt. Um unserem Anspruch an unsere Prädikate „Modellregion Inklusion“ und „Bildungsregion“ noch umfassender gerecht werden zu können, möchten wir gerne unseren Hut in den Ring werfen und ein Interessensbekundungsschreiben an das Sozialministerium richten. Wir können uns gut vorstellen, (mindestens) eine Bestandsgrundschule an der Modellphase teilnehmen zu lassen, möchten aber auch unsere neue 10. Grundschule schon entsprechend planerisch ausrichten. Dies würden wir dem Sozialministerium gegenüber schon so entsprechend darstellen.

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Vortrag wohlwollend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Hinblick auf die sich abzeichnende Einführung einer Ganztagsplatzgarantie für Grundschulkindern ein Interessensbekundungsschreiben an das Bayer. Sozialministerium vorzubereiten, wonach die Stadt Kempten (Allgäu) sich am Modellprojekt der „Kooperativen Ganztagsbildung“ mit mindestens einer Bestandsgrundschule beteiligen möchte. Gleichzeitig soll darauf verwiesen werden, dass auch die neue 10. Grundschule für dieses Modell mit vorgeschlagen wird.

Die Rahmenbedingungen hierfür sind auszuarbeiten. Hierzu soll zu späterer Zeit berichtet werden.